

Preisblatt Stromrücklieferung

Ab 1.4.2023

Alle Ansätze sind exkl. MWST. Ist der Produzent MWST-pflichtig, so erfolgt die Vergütung inkl. MWST.

1. Stromrücklieferung aus Solaranlagen

Vergütung als «Strom aus nicht überprüfbaren Energieträgern» ohne Herkunftsnachweis¹.
Der Produzent hat das Recht, den Herkunftsnachweis separat weiter zu verkaufen.

Solaranlagen

Die elektrische Energie wird zum Ansatz vergütet, den Haushaltskunden gemäss aktuellem Stromtarif für das billigste Stromprodukt bezahlen.

	Ansatz
Messung	
Hochtarif	11.90 Rp./kWh
Niedertarif	8.10 Rp./kWh

2. Stromrücklieferung aus Erdgas

Vergütung für die physikalische Stromlieferung ohne Herkunftsnachweis.

Anlagen < 10 kW_{el}

Die elektrische Energie wird zum Ansatz vergütet, den Kunden gemäss aktuellem Preisblatt Gas für 90% ERDGAS/10% BIOGAS bezahlen, zuzüglich einem Förderzuschlag von 7 Rp./kWh im Hochtarif und 5 Rp./kWh im Niedertarif

	Ansatz
Messung	
Hochtarif	23.91 Rp./kWh
Niedertarif	21.91 Rp./kWh

Stand: Erdgaspreise per 1.4.2023

Anlagen ab 10 kW_{el}

Die Höhe der Vergütung wird individuell festgelegt.

3. Stromrücklieferung übrige nicht erneuerbaren Energieträger

Die Höhe der Vergütung wird individuell festgelegt.

¹ Ein Herkunftsnachweis (HKN) einer kWh bezeichnet die Anlage und das Jahr, in dem die kWh produziert wurde.